

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 08.03.2018

**Änderungsmitteilung
Drucksache Nr.**

DS01327/2018

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

Betreff

Schlechterstellung von BuT-Berechtigten durch Schülerbeförderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird durch den Antragsteller wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nahverkehr Schwerin anzuweisen, zum Fahrplanwechsel diesen Jahres:

1. einen Monatskarten-Sozialtarif im Ausbildungsverkehr für Inhaber der Bildungskarte zum Preis von 21,30 € einzuführen.

2. die Möglichkeit zu schaffen, dass Inhaber des kostenlosen Sonderfahrausweises für die Schülerbeförderung an den Fahrkartenautomaten des NVS die Bezahlung des Differenzbetrages (17,30 € bei der Monatskarte) zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr direkt an den NVS zahlen und damit den Sonderfahrausweis zu einer vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufwerten können.

Begründung

Beschlusspunkt 1 des neuen Beschlussvorschlages entspricht dem bisherigen Stand des Beschlussvorschlags - auf die Begründung zum Ursprungsantrag wird verwiesen. Für Eltern, die für ihre Kinder eine vollwertige Monatskarte benötigen gibt es aktuell ausschließlich die Möglichkeit, die Kosten für die Schülerbeförderung in einem aufwendigen Verfahren im Nachhinein erstattet zu bekommen. Viel einfacher und mit wesentlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden wäre es, wenn alle Eltern den entsprechenden kostenlosen Sonderfahrausweis mit der Bewilligung der Kostenübernahme für die Schülerbeförderung erhalten und bei Bedarf am Fahrkartenautomat des NVS eine entsprechend preislich auf den Differenzbetrag zur übernommenen Schülerbeförderung reduzierte Zeitfahrkarte erwerben können, mit der dann der NVS wie im Rahmen mit der üblichen Zeitfahrkarte genutzt werden kann. Diese hätte ihre Gültigkeit natürlich nur unter Vorlage von Schülersausweis und Sonderfahrausweis. Damit kann den Eltern die halbjährliche Verauslagung der Schülerbeförderungskosten und der Verwaltung der Erstattungsaufwand an die Eltern einschließlich dessen Prüfung erspart werden. Außerdem bietet dies die Möglichkeit, kurzfristig zwischen dem reinen Sonderfahrausweis und der vollwertigen Monatskarte zu variieren und gibt Eltern und Schülern damit mehr Entscheidungsfreiheit. Perspektivisch könnte damit das bisherige Erstattungsmodell aus der Schülerbeförderungssatzung entfallen.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE